



DER KANTONSRAT  
des Eidgenössischen Standes Zürich

BILDUNGSDIREKTION KANTON ZÜRICH						
GS	PD	RD	FA	KOM	PuK	VZ
BP	VSA	MBA	HSA	AJ	LMV	
Geschäftsnummer:						
Eingang:						
<b>10. Dez. 2009</b>						
RRB	Erladigung	Chefbrief	Akten	Besprechung		
RRB	Verfugung	Bericht	Termin:			
Bemerkungen:						

DI	DS	FD	VD
GD	BI	BD	SK
09.12.09 03709			
Antrag	Erladigung	Akten	
Staatskanzlei d. Kantons Zürich			

Kopie: Hbl.

Vorlage 4596a

**Gesetz  
über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge**  
(Änderung vom 7. Dezember 2009;  
Bewilligungspflicht für Vermittlung von Pflegekindern)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 15. April 2009 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. September 2009,

*beschliesst:*

I. Das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 wird wie folgt geändert:

§ 10. <sup>1</sup> Pflegekinder im Sinne dieses Gesetzes sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr, deren Pflege und Erziehung für länger als zwei Monate anderen Personen als den Eltern anvertraut und die nicht in einem Jugendheim untergebracht sind.

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 10 a. <sup>1</sup> Private Organisationen oder Einzelpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Kanton, die Pflegekinder gemäss § 10 Abs. 1 an Pflegeoder Heimplätze vermitteln, benötigen eine Bewilligung der zuständigen Direktion des Regierungsrates.

<sup>2</sup>Die Direktion erteilt die Bewilligung, wenn die gesuchstellende Organisation oder Person

- a. über ein von der Direktion anerkanntes Konzept für die Vermittlungstätigkeit verfügt und
- b. in fachlicher und personeller Hinsicht Gewähr bietet, dass sie Kinder und Jugendliche nur an Pflege- oder Heimplätze vermittelt, an denen deren Schutz und Entwicklung sichergestellt sind.

<sup>3</sup>Die Direktion erteilt die Bewilligung für längstens fünf Jahre. Sie erneuert sie auf Gesuch hin.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 7. Dezember 2009

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Esther Hildebrand

Bernhard Egg